



## Schulbeginn ▶ 8. September

Das neue Schuljahr beginnt für die Volksschule, den Kindergarten und die Kinderkrippe **am 8. September 2025**.

Das Kuratorium für Verkehrssicherheit fordert erhöhte Aufmerksamkeit auf Kinder im Straßenverkehr! Alle Straßenverkehrsteilnehmer sind aufgefordert, sich besonders rücksichtsvoll und vorbildlich im Straßenverkehr zu verhalten – speziell gegenüber Kindern.

- Reduzierung der Geschwindigkeit im Bereich der Schule.
- Vollständiges Anhalten vor den Zebrastreifen.
- Besondere Vorsicht bei am Straßenrand gehenden Kindern.
- Der Parkplatz beim Bauhof kann weiterhin benutzt werden.

Im Nahbereich der Schule und des Kindergartens werden die Erziehungsberechtigten gebeten, die Schüler und Kinder zu Fuß in den Unterricht bzw. Kindergarten zu bringen. Dies vermeidet unnötige Verkehrsbelastungen und erhöht die Sicherheit unserer Kinder.

## Verkehrssicherheit gemeinsam verstehen



### Im Blickpunkt

## Verkehrsregeln schützen vor Unfällen – wir müssen sie jedoch einhalten!

Üblicherweise lernen wir die Verkehrsregeln spätestens, wenn der Führerschein gemacht wird. Die Teilnahme am Straßenverkehr beginnt allerdings viel früher und erfordert von Anfang an Wissen über die Regeln, deren Einhaltung und die nötige Achtsamkeit. Darüber hinaus gibt es jedoch auch immer wieder Situationen, wo das Recht nur bedingt hilft, sondern mehr die Vorausschau und die Umsicht für die jeweilige Verkehrssituation wichtig sind.

Wir wissen aus vielen Lebenssituationen, dass Regeln dann eingehalten werden, wenn sie für die Betroffenen nachvollziehbar und verständlich sind. Daher ist es auch für Kinder besonders wichtig, sich mit den Verkehrsregeln, die sie am meisten betreffen, auseinander zu setzen und zu verstehen, was durch die eine Regel vermieden oder erreicht wird. Erwachsene und Jugendliche sind dabei die wichtigen Vorbilder im Straßenverkehr.

Hier einige wichtige Verkehrsregeln:

Für Fußgänger:

- ✓ Wenn ein Gehsteig frei begehbar ist, müssen Fußgänger ihn benutzen.
- ✓ Wenn kein Gehsteig vorhanden ist, hat der Fußgänger grundsätzlich links zu gehen, damit er dem Verkehr entgegen sieht.
- ✓ Kinder müssen sicher und ungehindert die Fahrbahn überqueren können. Dabei ist es egal, ob ein Schutzweg vorhanden ist oder nicht. Dieser Vorrang gilt dann, wenn das Kind Zeichen setzt, dass es die Fahrbahn überqueren möchte. Im Gesetz wird dieser Vorrang der Kinder als „unsichtbarer Schutzweg“ definiert.
- ✓ Fußgänger können auf ihren Vorrang verzichten. Sie müssen dies allerdings eindeutig z.B. mit einer Handbewegung zum Weiterfahren zeigen.

Erfahren Sie weitere Verkehrsregeln aus dem Alltag in den nächsten Ausgaben „Verkehrssicherheit gemeinsam verstehen“.



Wussten Sie schon...

- ✓ ... dass das Parken 5 Meter vor und nach einer unregulierten Kreuzung verboten ist.
- ✓ ... dass Fußgänger nicht unmittelbar vor einem herannahenden Fahrzeug die Straße überraschend überqueren dürfen.

Was gibt es aktuell?

- ✓ Pro.E-Bike-Fahrsicherheitstraining – kostenfrei in 2025
- ✓ Aktionstheater in Volksschulen zum Thema Augen auf die Straße

Mehr Information:  
[www.verkehr.steiermark.at](http://www.verkehr.steiermark.at)

## Fetzenmarkt der FF Allerheiligen ▶ 05.-06.09.

Die Freiwillige Feuerwehr Allerheiligen veranstaltet am

**Freitag 05.09.2025** (Beginn 13<sup>00</sup> Uhr) und  
**Samstag 06.09.2025** (ab 7<sup>00</sup> Uhr)

einen Fetzenmarkt in der Gemeindehalle. Die Feuerwehr ersucht die Bevölkerung Gegenstände, für die sie keine Verwendung mehr hat, der Wehr zu überlassen.

Die Feuerwehr wird in der **KG Allerheiligen ab Dienstag, den 02.09.2025** mit der Sammlung beginnen.

Hat jemand aus der KG Feiting den Wunsch, dass Güter für den Fetzenmarkt abgeholt werden sollten, bitten wir zu verständigen:

HBI Markus Hammer 0664 - 5142291  
Gemeinde Allerheiligen 03182 - 8204-0

Es besteht auch die Möglichkeit die **Sachen selbst bei der Gemeindehalle abzugeben** – am Mittwoch 03.09. und Donnerstag 04.09. jeweils ab 17<sup>00</sup> Uhr.

Es wird darauf hingewiesen, dass nur Gegenstände entgegengenommen werden, die einen Verkaufswert haben. Sperrmüll ist im Altstoffsammelzentrum bzw. im Ressourcenpark abzugeben!

## Suche & Finde

Der SV Allerheiligen sucht ab sofort zur Unterstützung des Vereines eine **Reinigungskraft** für die Sportkabinen und die Kantine.

Kontakt ▶ Obmann Friedrich Hohl 0664 142 90 33

### Reinigungskraft

für Wohnhaus in Allerheiligen gesucht!

▶ Telefon: 03182 85 72



## Veranstaltungen

<b>05.-06.09.</b> Fr + Sa	<b>Fetzenmarkt</b> FF Allerheiligen, Gemeindehalle
<b>05.09.</b> Fr   19 <sup>00</sup>	<b>Fußball Landesliga</b> - Sportanlage ASV - SK Fürstenfeld
<b>06.09.</b> Sa   16 <sup>00</sup>	<b>Fußball Gebietsliga</b> - Sportanlage ASV - SC Stainz
<b>13.09.</b> Sa	<b>Ausflug</b> Sparverein Windisch
<b>19.09.</b> Fr   19 <sup>00</sup>	<b>Fußball Landesliga</b> - Sportanlage ASV - USV Gnas
<b>20.09.</b> Sa   16 <sup>00</sup>	<b>Fußball Gebietsliga</b> - Sportanlage ASV - SVU St. Stefan
<b>29.09. -</b> <b>06.10.</b>	<b>Tennis-Herbstturnier</b> Tennisanlage TC Allerheiligen

## Ihr Installateur und Elektriker mit 25 Jahren Erfahrung aus Wildon

bis zu € 250/kWp PV- Förderung

Noch immer bis zu  
**€5.000,00** Heizungsförderung

KOMMUNAL  
KREDIT  
PUBLIC CONSULTING

## HANDWERKERGUTSCHEIN

- NEUBAU / SANIERUNG
- HEIZUNG / KLIMA / SANITÄR
- ELEKTROINSTALLATION
- PHOTOVOLTAIK
- FÖRDERUNG / BAUBEHÖRDE



im Wert von bis zu

**€ 1.000,00**

für alle Aufträge / Bestellungen bis zum 31.12.2025 erhalten Sie 50% Rabatt auf unsere Arbeitszeit oder maximal € 1.000,00

Gutschein-Code: **EW05**



**+43(0)3182-49307**

Sichern Sie sich Ihre **Energiekosten-Vorteile!**  
Rufen Sie uns an oder vereinbaren Sie Ihre  
kostenlose Beratung vor Ort – **noch heute**



Hauptplatz 70, 8410 Wildon



office@die-energiewerker.at



www.die-energiewerker.at